

Antrag

der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Heidrun Bluhm, Caren Lay und der Fraktion DIE LINKE.

Atommüll-Endlagersuche vom Kopf auf die Füße stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem „Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle“ (StandAG) wurde 2013 ein gesetzlicher Rahmen beschlossen, der die Grundlage für die Suche nach einer Lösung für die Lagerung aller Formen von hoch radioaktivem Abfall bilden soll. Das StandAG sollte einen Neuanfang bei der Regelung der Verwahrung von Wärme entwickelndem Atommüll initiieren, nachdem die Endlagerstrategie der letzten Jahrzehnte gescheitert war. Schon damals war absehbar, dass das kontrovers diskutierte Gesetz, das mit den Stimmen der Bundestagsfraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Bundestagsfraktion DIE LINKE. verabschiedet wurde, diesem Ziel nicht gerecht wird:

- Das StandAG wurde erarbeitet, ohne die Ergebnisse aus dem Untersuchungsausschuss Gorleben des Bundestages, aus dem Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages zur Schachanlage Asse II sowie die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen, wie den Verzicht auf Gorleben als Standort, in einem künftigen Verfahren zur Kenntnis zu nehmen. Eine juristische und wissenschaftliche Aufarbeitung der bislang fehlgeschlagenen Endlagerstrategie der vergangenen Jahrzehnte fand nicht statt.
- Das StandAG legt sich zudem bereits auf die geologische Tiefenlagerung zur Verwahrung hoch radioaktiven Atommülls fest, ohne dass über alternative Konzepte eine gesellschaftliche Debatte geführt worden wäre. Nebenverabredungen wie die Regelung künftiger Castor-Transporte, die erhebliche Konsequenzen für die Standortregionen haben, erfordern gleichsam eine Debatte und können nicht ad hoc getroffen werden.
- Das StandAG regelt bereits wesentliche institutionelle Details, Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege und legt Kernpunkte der Vorgehensweise bei der Standortsuche fest. Diese Fragen hätten zunächst in einem intensiven Diskussionsprozess unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet werden müssen.

Die Schwächen des Gesetzes manifestieren sich schon jetzt deutlich bei der Bildung der Bund-Länder-„Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“. Ende Dezember 2013 teilten die Umweltverbände mit, dass sie die ihnen zustehenden Plätze in der Kommission nicht einnehmen wollen. Gerade die Umweltverbände können jedoch einen wichtigen Beitrag leisten, in Fragen der möglichst

sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle die bestmögliche Lösung zu entwickeln und einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Die Umweltverbände und die Anti-AKW-Bewegung haben die Risiken von Atomanlagen aufgedeckt und es war ihr Widerstand, der in Deutschland für höhere Sicherheitsstandards gesorgt hat. Ein Verfahren zur Endlagersuche, dessen Ergebnisse vertrauenswürdig sein müssen, muss die Umweltverbände und Bürgerinitiativen gleichberechtigt beteiligen.

Die Umweltverbände fordern, dass das StandAG an zahlreichen Stellen geändert werden muss. Dazu gehört der Verzicht auf Gorleben als mögliches Endlager im StandAG und die verbindliche Festschreibung des Konsensprinzips für die Beschlüsse der Kommission. Das haben die Bundestagsfraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Dennoch haben die Umweltverbände weiter nach Wegen gesucht, wie es zu einer Verständigung kommen könnte, auch unterhalb gesetzlicher Lösungen.

Die Umweltverbände haben in den Gesprächen mit den Berichterstatterinnen und Berichterstattern der im Bundestag vertretenen Fraktionen dafür geworben, dass die Einsetzung der Kommission vom Bundestag bis zum Sommer verschoben und diese Phase dazu genutzt wird, intensive Gespräche mit allen Beteiligten über die Voraussetzungen und Ziele zu führen. Dieser Vorschlag zielte nicht nur auf die Politik, sondern auch auf die Gewerkschaften, die Kirchen und die Wirtschaft. Eine solche vorgeschaltete Phase hätte die Chance geboten, Voraussetzungen und Ziele gemeinsam zu erarbeiten und somit massiven Bedenken auf Seiten der Umweltverbände und Anti-Atom-Initiativen auszuräumen. Doch mehrere Treffen zwischen den Berichterstatterinnen und Berichterstattern des Bundestags und den Vertreterinnen und -vertretern der Umweltverbände und Anti-Atom-Initiativen brachten auch in dieser Frage keine Einigung. Der hohe Zeitdruck, den die Bundestagsfraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Tag legen, ist künstlich erzeugt. Für ein Verfahren, das letztlich eine sichere Atommüllverwahrung in einem Zeithorizont von mindestens einer Million Jahre zum Ziel hat, ist dies vollkommen unangemessen. Mit diesem Herangehen wird die reale Chance verspielt, bei allen Beteiligten eine dauerhafte Vertrauensbasis zu schaffen und zu einer wirklichen Verständigung zu kommen.

Auch das Benennungsverfahren für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Kommission und dessen Ergebnis sind höchst problematisch. Im August 2013 hatten sich die Bundestagsfraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Vorabsprachen auf einen Wahlvorschlag verständigt, der bis heute unverändert zur Abstimmung steht, obwohl es zwischenzeitlich Bundestagswahlen mit neu zusammengesetzten politischen Mehrheiten gegeben hat. So ist die FDP, die an dem Kommissionsbesetzungsvorschlag beteiligt war, gar nicht mehr im 18. Deutschen Bundestag vertreten. Der Kommissionsvorsitz sollte unabhängig und unparteilich sein sowie das Vertrauen aller Kommissionsmitglieder genießen. Dies ist bei den bislang diskutierten Vorschlägen nicht der Fall.

Ferner macht die Haltung der Parlamentsmehrheit, das StandAG vorab nicht mehr öffnen zu wollen, obwohl erkennbare Mängel am Gesetz ihren Antrag ja erst notwendig gemacht haben, einen Neuanfang in der Endlagersuche wenig glaubwürdig. Es ist wenig überzeugend, dass das Gesetz nach einer Evaluierungsphase - beispielsweise in einem halben Jahr nach sofortigem Start der Kommission - auf Vorschlag der Kommission in wesentlichen Punkten geändert werden könnte, wenn die Mehrheit des Bundestages selbst kleinste Änderungen am Gesetz vor Einsetzung der Kommission kategorisch ablehnt.

- II. Der Deutsche Bundestag erachtet zur Sicherstellung eines fairen Verfahrens und damit eines glaubwürdigen Neuanfangs in der Atommüll-Endlagersuche folgende Maßnahmen als unerlässlich:
1. Vor der Konstituierung der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ sind zunächst weitere Vorarbeiten zu leisten. Konkret
 - sind die Fehler der Vergangenheit bei der bisherigen Suche nach einem Verwahrungsort für radioaktive Abfälle sowie die Rolle bisher verantwortlicher Institutionen und Entscheidungswege zu analysieren und aufzuarbeiten,
 - sind die Veränderungssperre und das Planfeststellungsverfahren in Gorleben einzustellen. Gorleben ist als mögliche Lagerstätte auszuschließen.
 2. Bei der Erarbeitung eines neuen Gesetzentwurfs sind die Ergebnisse der zuvor erfolgenden breiten gesellschaftlichen und öffentlichen Debatte unter neutraler Leitung, also nicht unter Leitung eines der beteiligten Ministerien, zu berücksichtigen.
 3. Eine unabhängige und strikt nach dem Konsensprinzip arbeitende Kommission ist einzusetzen und damit zu beauftragen, im Vorfeld einer Änderung des StandAG zunächst Kriterien für die Standortsuche und ein Standortauswahlverfahren zu erarbeiten. Die Empfehlungen der Kommission sollen in einem Gesetzesentwurf in einem bundesweiten Volksentscheid zur Abstimmung gestellt werden.
 4. Ein neuer Gesetzentwurf ist vorzulegen, der die Überführung der Entsorgungsrücklagen der Energiekonzerne in einen öffentlich-rechtlichen Fonds regelt, um das Geld vor Spekulation zu schützen und für dauerhafte Atommüllfolgekosten zu sichern.
 5. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Kontrollgremium zu schaffen, das über Partei- und Regierungsgrenzen hinweg den konsensualen Suchprozess kontinuierlich begleitet.

Berlin, den 7. April 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

